

**Forum Migration und Integration  
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen**

**„Integrationsförderung deutscher Stiftungen“  
14.02.2008, Robert Bosch Stiftung**

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Heidehofstraße 31  
70184 Stuttgart

Seite 1

**Integration in Deutschland – wo stehen wir?**

**Von Klaus J. Bade**

**– Gliederung –**

- 1. Beobachtungsbereich Integration:  
eine pragmatische Felderschließung**
- 2. Konzeptorientierte Migrationssteuerung**
- 3. Nachholende und begleitende Integrationsförderung**
- 4. Der Nationale Integrationsplan – Länderzuständigkeiten  
und kommunale Praxis**
- 5. Folgerungen und Empfehlungen**

Mein Überblick dient als Einführung in die drei Themenfelder, die Gegenstand der anschließenden Diskussion an den Runden Tischen sein sollen. Dazu werden Ihnen in Ihren Tagungsunterlagen auch Diskussionsanregungen angeboten. Die drei Themen lauten:

- a) Migrationssteuerung (Braindrain und Fachkräfteanwerbung)
- b) Nachholende und begleitende Integrationsförderung
- c) Nationaler Integrationsplan – Länderzuständigkeiten und kommunale Praxis.

Die drei Themen beleuchten Probleme, Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben, deren Bewältigung von Staat und Politik allein nicht zu erwarten ist, auch nicht in unserem hoch- und bereichsweise überregulierten wohlfahrtsstaatlichen System. Stiftungen kann hier eine bedeutende Rolle zufallen – als Alleinakteure, in Pool-Engagements oder auch in Public-Private-Partnership-Bezügen.

Das wurde zuletzt besonders deutlich auf der von der Vodafone Stiftung zusammen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Böhmer, im Oktober 2007 veranstalteten

OECD-weiten Konferenz ›Integration by Education / Integration durch Bildung‹ im Welsaal des Auswärtigen Amtes in Berlin. Die Konferenz soll im Herbst dieses Jahres als Vodafone/Mercator-Konferenz in Kooperation mit der Bundesbeauftragten eine Fortsetzung erfahren.

Ähnliches galt für den auf dem zweiten Plenum des Integrationsgipfels im Juli 2007 vorgestellten Nationalen Integrationsplan. Er schloss zahlreiche, auch von Stiftungen eingegangene Selbstverpflichtungen ein.

Mit unterschiedlicher Breite oder auch Spezialisierung haben sich zahlreiche Stiftungen zum Teil schon sehr frühzeitig in der Integrationsförderung engagiert. Das hat schon Ende 2004 die von der Körber-Stiftung initiierte Studie ›Integration stiften‹ im Bereich der Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezeigt.<sup>1</sup>

Das reicht von der Strukturförderung bis zur individuellen Bildungsförderung von Migrantenkindern. Unter den Trägern gibt es private, unternehmensnahe, partei- und gewerkschaftsnahe Stiftungen sowie Kooperationen privater Stiftungen mit öffentlichen Akteuren auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ebenso wie die vielgestaltigen Bürgerstiftungen, die zu einer bundesweiten Bewegung zusammenwachsen.

Von den in der Integrationsförderung engagierten privaten und unternehmensnahen Stiftungen nenne ich hier nur beispielshalber – hoffentlich straffrei und sicherheitshalber in neutraler alphabetischer Reihenfolge – die Stifter- und Stiftungsnamen: Bertelsmann, Bosch, Freudenberg, Hertie, Interkultur, Körber, Mercator, Schader, Vodafone und die noch junge Polytechnische Gesellschaft.

Zu nennen sind hier natürlich auch die großen Forschungsstiftungen, die, unter vielen anderen Schwerpunktthemen, auch Integration indirekt fördern, nämlich über die Förderung der Migrations-, Integrations- und Interkulturalitätsforschung. Das gilt beispielsweise für die VolkswagenStiftung mit ihren einschlägigen Forschungsschwerpunkten, aber z.B. auch für die Fritz Thyssen Stiftung.

Die kleine für unsere Zwecke von der Robert Bosch Stiftung initiierte Studie, die Herr Dr. Hahn anschließend noch erläutern wird, zeigt: Das breite Spektrum der integrationsorientierten Stiftungsaktivitäten hat sich seit dem von der Körber-Stiftung Ende 2004 vorgelegten Querschnitt noch weiter ausdifferenziert.<sup>2</sup>

---

1 Integration stiften! Was leisten Stiftungen in Deutschland, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem zu integrieren? Erstellt i.A. der Körber-Stiftung an der Humboldt-Viadrina School of Governance (i.Gr.), Projektleitung Cem Özdemir, Dezember 2004.

2 Integrationsförderung durch deutsche Stiftungen. Eine Untersuchung i.A. der Robert Bosch Stiftung erstellt von Christina Klein, Februar 2008.

Was ich Ihnen vortragen will, gliedere ich in fünf kurze Teile, die in Ihrem Handout aufgelistet sind. Ich schließe mit Folgerungen und Empfehlungen, die vielleicht auch an den Runden Tischen und auf dem Schlusspodium angesprochen werden können.

Seite 3

## **Teil 1: Beobachtungsbereich Integration – eine pragmatische Felderschließung**

Die Diskussion über die Frage, was Integration eigentlich sei, ist komplex, besonders im methodologisch und epistemologisch diskursfreudigen Deutschland. Das erinnert mitunter an jenen unsäglich bekannten Kalauer über einen englischen, einen französischen und einen deutschen Studenten in einem Oxford-Seminar, in dem die Aufgabe für den zu schreibenden Essay lautet: ›Write something on elephants‹: Der Engländer schreibt über ›Elephants and Trade‹, der Franzose über ›Elephants and Beauty‹, der Deutsche aber legt einen Leitzordner an mit der Aufschrift ›Prolegomena on Elephantology‹.

In Sachen Integration konkurrieren unterschiedliche Großkonzepte mit mancherlei Überschneidungen. Darunter lagern jeweils mehr oder minder empirieorientierte Subkonzepte. Bei denen aber tauchen in unterschiedlicher Sortierung und Gewichtung jeweils ähnliche Beobachtungsbereiche auf, vor allem: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Erziehung, Bildung und Ausbildung, Wohnen und Wohnumfeld, Sozialkontakte, Heiratskreise usw.

Sucht man nach praxisorientierten Einstiegsmöglichkeiten, dann liegt es nahe, gleich auf dieser empirischen Beobachtungs- und Bemessungsebene einzusteigen. Das hat auch der 2003/04 amtierende Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) in seinem Gutachten getan. Dies geschah im Anschluss an eine in einem Gutachten für den Zuwanderungsrat entwickelte operationale Integrationsdefinition des Osnabrücker Migrationssoziologen Michael Bommers, der mein Nachfolger als Direktor des Osnabrücker Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) ist.<sup>3</sup>

Integration ist danach die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Erziehung, Bildung und Ausbildung, Wohnen und Wohnumfeld. Das gleich gilt für die Teilhabe an den Fürsorge- und Schutzsystemen für Gesundheit und Recht u.a.m.

---

<sup>3</sup> Michael Bommers, Erarbeitung eines operationalen Konzepts zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen, Osnabrück 2004 ([www.zuwanderungsrat.de](http://www.zuwanderungsrat.de)).

Integration selbst kann man auf dieser Basis in einem modernen Einwanderungsland innerhalb dreier Kreise diskutieren:

Seite 4

1. Im *engsten Kreis* geht es um die Integration der zugewanderten und der schon im Land geborenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

2. In einem diesen engsten Kreis umschließenden *weiteren Kreis* geht es um Integration als Gesamtaufgabe der Einwanderungsgesellschaft – unter Einbeziehung also auch von desintegrierten bzw. nicht oder nicht mehr zureichend integrierten Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund.

Auch sie können – z.B. infolge unzureichender Qualifikation, prekärer Soziallage und insbesondere von dauerhafter Arbeitslosigkeit – in einen Sog desintegrativer oder auch segregativer Faktoren geraten sein. Die Betroffenen, ihre Familien und insbesondere ihre Kinder können sich u.U. daraus nicht mehr selbst befreien ohne geeignete, die Komponenten von ›Fördern und Fordern‹ verbindende Konzepte. Das reicht bis hin zu den alarmierenden Meldungen über die Ergebnisse von Sprachstandsmessungen bei Kindern auch ohne Migrationshintergrund aus prekären, bildungsfernen Milieus.

In diesen beiden erstgenannten Kreisen geht es also um individuelle und gruppenspezifische Prozesse von unzureichender Integration oder zunehmender Desintegration, möglicherweise auch Segregation.

3. Im dritten, *weitesten*, die beiden erstgenannten Integrationskreise einschließenden *Kreis* geht es um die interkulturell verschärfte Gretchenfrage postindustrieller Einwanderungsgesellschaften im Globalisierungsprozess. Es ist eine in vielen westlichen Einwanderungsländern auf den verschiedensten Ebenen mit unterschiedlicher Intensität vordringende Frage, die teils wissenschaftliche, teils eher weltanschauliche Tagungen in Reihe produziert und in jedem Falle hoch ungemütlich ist: Was hält unsere Gesellschaften eigentlich zusammen – die deutsche als Teil der europäischen Gesellschaft, die europäische als Teil der euro-atlantischen, diese als Teil einer Weltgesellschaft, so es eine solche in der bislang erdachten Form schon oder noch gibt? Welches sind die identitätsstiftenden und in Spielregeln der sozialen Kommunikation übersetzbaren konsensualen Werte und Normen, die gesellschaftliche Diffusionskräfte bändigen?

Man kann im Grunde die Reihenfolge der drei Kreise also auch von außen nach innen denken, denn: Die identitätsstiftenden Werte und Normen einer Gesellschaft sind der Bezugsrahmen, innerhalb dessen sich unsere Wahrnehmung von Integration, Desintegration und Segregation formt und artikuliert

- sei es im engsten ersten Kreis der Integration von Zugewanderten oder Menschen mit Migrationshintergrund oder

- sei es im weiteren zweiten Kreis der Integration als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe unter Einschluss auch von partiell nicht oder nicht mehr integrierten Menschen ohne Migrationshintergrund.

Ich beschränke mich hier auf den engsten Kreis, also auf die Integration von Zugewanderten oder Menschen mit Migrationshintergrund. Integration steht, wenn sie zur Krisenerfahrung wird, hier – im Gegensatz zur Lage von Menschen der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund – unter einer Doppelbelastung, nämlich unter dem Druck von in der Regel prekären Soziallagen und Einwanderungsproblemen.

## **Teil 2: Konzeptorientierte Migrationssteuerung**

Die Migrationspolitik in Deutschland hat ein hausgemachtes Problem: Ihr fehlt ein flexibles Steuerungsinstrumentarium und eine kontinuierlich begleitende wissenschaftliche Beratung.

Und das in einer Zeit, in der die Abwanderung qualifizierter Kräfte über den konjunkturellen Aufschwung hinweg anhält und sich sogar verstärkt, während die Zuwanderung solcher Kräfte schrumpft und die Wirtschaft über zunehmende Behinderungen durch Fachkräftemangel klagt.

Die Ursache liegt – von der unzureichenden internen Förderung von Qualifikation und Nachqualifikation einmal abgesehen – in einem Paradox der Gesetzgebung: Der schon einigermaßen demolierte Entwurf des ursprünglich hochmodernen Zuwanderungsgesetzes wurde durch parteitaktisches Stuhlbeinsägen im Sommer 2004 verstümmelt und dann ersatzweise verschlimmbessert. Am Ende stand ein hochmodernes Gesetz mit vormodernen Steuerungsmechanismen:

Das galt 1. für die Streichung des im Entwurf vorgesehenen Punktesystems zur Migrationssteuerung über Qualitätskriterien nach kanadischem Vorbild. Es galt 2. für die Verwerfung der anstelle des Punktesystems vom Zuwanderungsrat unter Zustimmung der Sozialpartner vorgeschlagenen flexiblen, arbeitsmarktorientierten Engpassdiagnose für die Zulassung qualifizierter Zuwanderung. Und es galt schließlich 3. für die Streichung und Abberufung des Zuwanderungsrates selbst.

An die Stelle eines großen, mutigen und flexiblen Gestaltungskonzepts für die Zuwanderungssteuerung traten unflexible, kleinteilige und bürokratische Stellschrauben zur protektionistischen Beschränkung der Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbständigen. Die Steuerungsfehler wurden nur gemindert, aber nicht behoben dadurch, dass man die überdrehten Stellschrauben für verschiedene Zuwanderergruppen etwas gelockert hat.

In der Migrationspolitik brauchen wir deshalb eine strategische Neuorientierung, die den Steuerungsbereich für freie Zuwanderung mit Bleibeabsicht ent-

schieden erweitert. Dringend überfällig ist ein Punktesystem oder ein seinen Funktionen nahe kommendes, noch flexibleres Steuerungssystem.

Seite 6

Am besten für Deutschland wäre eine Kombination eines kriteriengestützten Punktesystems, wie es die ›Süssmuth-Kommission‹ 2001 vorgeschlagen hatte, mit einer arbeitsmarktorientierten Engpassdiagnose, wie sie der Zuwanderungsrat 2004 angeregt hatte. Nötig dazu wäre zugleich ein unabhängiges hochrangiges und im Gegensatz zum Zuwanderungsrat von 2003/04 streng wissenschaftliches Gremium zur kontinuierlichen Beobachtung und beratenden Begleitung der Entwicklung und Steuerung von Migration sowie der Entwicklung und Förderung von Integration. Ein solches Gremium gibt es in Deutschland seit der Streichung und Abberufung des Zuwanderungsrates nicht mehr.

### **Teil 3: Nachholende und begleitende Integrationsförderung**

Das mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 und der Überarbeitung des Aufenthaltsrechts von 2007 begründete neue System einer konzeptorientierten Integrationspolitik ruht auf drei Säulen: präventive, begleitende und nachholende Integrationsförderung:

Erste Säule – präventive Integrationsförderung: Es kommt darauf an, im Rahmen des Möglichen stärker auf die beruflich-soziale Passfähigkeit und damit vor allem auf die Qualifikation der Neuzuwanderer zu achten. Die muss nicht immer erst mühevoll und teuer hierzulande nachgebessert werden. Sie kann auch im Ausland schon vorbereitet werden. Diese ›präventive Integrationspolitik‹ wird in Ansätzen bereits praktiziert: bei Spätaussiedlern in Gestalt von in die Herkunftsräume ausgelagerten Sprachkursangeboten und bei Juden aus der GUS zusätzlich in einer Art Punktesystem mit Kriterien im Rahmen einer individuellen Integrationsprognose, seit 2007 auch in Gestalt von sprachlichen Mindestanforderungen beim Familiennachzug aus einer Reihe von Herkunftsstaaten. Restriktive Komponenten werden dabei in Kauf genommen.

Zweite Säule – begleitende Integrationsförderung: Sie umfasst im Sinne des Zuwanderungsgesetzes begleitende Angebote für den Weg durch den Integrationsprozess insbesondere in Gestalt von Sprach- und Orientierungskursen mit neuerdings auch zahlreichen flankierenden Maßnahmen; denn Integrationspolitik funktioniert nicht im Passiv. Sie kann immer nur fördernde – und nötigenfalls auch fordernde – Begleitung des wesentlich eigendynamischen Integrationsprozesses sein. Das System der Integrationskurse des BAMF wird ständig verbessert und ausdifferenziert. Wir sind hier nun – wenn auch mit einer historischen Verspätung um rund ein Vierteljahrhundert – auf einem guten Weg. Die Effizienz dieses Weges muss kontinuierlich überprüft werden, zumal die Effizienz von Integrationskursen in den verschiedenen europäischen Ein-

wanderungsländern aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen durchaus umstritten ist.

Seite 7

Dritte Säule – nachholende Integrationsförderung: Mit diesem Konzeptrahmen sollte nachgebessert werden, wo es anhaltend klemmt infolge von früheren Versäumnissen bei Integration und Integrationsförderung. Nachholende Integrationsförderung ist heute die wichtigste Säule der Integrationspolitik in Deutschland; denn die Zahl der dauerhaft im Lande lebenden Einwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund, die niemals die heute für selbstverständlich erachteten Integrationskurse und andere Eingliederungshilfen erhalten haben, übersteigt um ein Vielfaches die kontinuierlich schrumpfende Zahl der Neuzuwanderer. Auch nachholende Integrationsförderung kann immer nur im Sinne begleitender Angebote konzipiert werden.

Begleitende wie nachholende Integrationspolitik sind Querschnittsaufgaben, orientiert an dem erwähnten Ziel der Eröffnung von Chancen zu einer möglichst gleichberechtigten Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Einwanderungsland.

Bestandsaufnahme: Wir haben jahrzehntelang eine Art organisierten Unterschichtenimport betrieben, aber auch viele qualifizierte und aufgrund von Sprachproblemen nicht adäquat einsetzbare bzw. dem aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt folgende Zuwanderer in unqualifizierten Beschäftigungen fehlalloziert. Hoch war die durch Anwerbung gesteuerte Zuwanderung aus bildungsfernen Milieus, die sich intergenerativ über die Heiratsmigration fortgesetzt hat. Der nachlässige Umgang mit dem Begabungs- und Qualifikationspotential aus diesen zugewanderten bildungsfernen Milieus ist ein folgenschweres Problem mit geradezu biblischen Schleifspuren; denn seine Folgen schwächen uns wirtschaftlich und im Blick auf die Sozialsysteme bis ins dritte und vierte Glied der migratorischen Generationenfolge:

Die Bertelsmann Stiftung hat im Januar 2008 ihre Studie ›Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland‹ vorgelegt. Sie bestätigt aufs Neue die schon 2001 von Hans Dietrich von Loeffelholz ermittelte rechnerische Bandbreite und auch vordem schon von anderen, u.a. auch von mir selber, vorgetragene Warnungen. Ergebnis: Bezogen auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine jährliche Gesamtsumme an Kosten bzw. Verlusten infolge unzureichender Integration in Höhe von bis zu rund 16. Mrd. Euro (11,8 bis 15,6 Mrd. Euro). Bezogen auf die gesamte Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund läge dieser Wert noch deutlich höher. Die Folgerung der Bertelsmann-Studie lautet, »dass die dargestellten gesellschaftlichen Kosten der unzureichenden Integration ein großes Potential an Einsparungen für die öffentliche Hand darstellen, welches zumindest teilweise über gezielte

Integrationsmaßnahmen erreicht werden kann.«<sup>4</sup> Ganz abgesehen von den mit all dem verbundenen erwerbsbiographischen persönlichen Verlusterfahrungen und deren Folgen für die davon Betroffenen.

Seite 8

Damit nicht genug: Die Folgen unzureichender Integration können schon mittelfristig auch den sozialen Frieden in der Einwanderungsgesellschaft gefährden; denn: Die dauerhafte Sicherung des sozialen Friedens in einer Einwanderungsgesellschaft hängt entscheidend ab von dem Gelingen von Integration im erwähnten Sinne möglichst gleicher Teilhabechancen.

Demgegenüber beleuchten die im deutschen Bildungsbericht, aber auch auf OECD-Ebene vorgelegten Daten zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ein dramatisches Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Partizipationschancen von Mehrheitsgesellschaft und Zuwandererbevolkerung. Das erzeugt eine noch latente, aber nach einschlägigen Anzeichen ständig wachsende soziale Spannung. Dahinter steht auch die in Deutschland wie in keinem anderen europäischen Einwanderungsland so deutliche Vererbung der sozialen Startnachteile auf den Ebenen von Erziehung, Bildung, Ausbildung und Erwerbschancen.

\* \* \*

In der öffentlichen und politischen Diskussion über Mehrheiten, Minderheiten und Integrationsfragen in Deutschland hingegen dominiert die einseitige Konzentration auf abschreckende Stichworte wie ›Ehrenmorde‹, ›Zwangsheiraten‹, ›Genitalverstümmelungen‹ und ›Parallelgesellschaften‹ als selbst gewählte ›Ghettosituationen‹, organisiert in ›ethnischen Kolonien‹ als Zentren von Kriminalität und häuslicher Gewalt. Die Mediendiskussionen in den zurückliegenden Wahlkämpfen haben dieses Bild noch mehr übersteigert und uns in der Diskussion um nachholende Integrationsförderung erkennbar zurückgeworfen.

Kein Zweifel: Es gibt diese Probleme und man sollte sie nicht schönzureden suchen. Wir brauchen vielmehr klare Antworten darauf.

Das zentrale Integrationsproblem in Deutschland – und Europa insgesamt – aber ist die Benachteiligung der Zuwandererbevolkerung in Bildung, Ausbildung und beruflicher Qualifikation bzw. Weiterqualifikation. Sie bildet die Grundlage für eine oft unverschuldete, aber lebenslang wirkende Benachteiligung, aus der sich viele Anschlussprobleme ergeben.

Diese Benachteiligung von Migranten in Bildung und Ausbildung führt, auch in anderen europäischen Staaten, zunehmend zu aggressiven Empörungen. Sie

---

4 Tobias Fritschi (BASS), Ben Jann (ETH Zürich) i.A. der Bertelsmann Stiftung, Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Welche gesellschaftlichen Kosten entstehen, wenn Integration nicht gelingt?, Gütersloh 2008.

wachsen materiell und quantitativ mit dem Anteil der sozialen Verlierer, der mit dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung steigt. Sie wachsen mental in dem Maße, in dem sich die Betroffenen dieser Ihrer Lage als soziale Verlierer bewusst werden. Das Empörungspotential hat einen sehr nahe liegenden, in den nationalen Mehrheitsgesellschaften oft zu wenig bekannten Grund:

Mit zunehmender Integration wächst, vor allem in der zweiten und dritten Generation, die mentale Verletzbarkeit durch die Erfahrung oder begründete Befürchtung gruppenbezogener, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung.

Anders gewendet: Gerade die Verletzbarkeit durch so begründete oder auch nur als so begründet empfundene gruppenbezogene Zurücksetzungen und Benachteiligungen ist ein Zeichen von mental fortgeschrittenen Integrations- und Assimilationsprozessen.

Deren Nichtakzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft kann zu offener Auflehnung führen – zuletzt zu besichtigen in Gestalt der Tumulte und Brände in französischen Vorortstraßen im Herbst 2005 und danach.

Bei unqualifizierten und unzureichend integrierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund wächst über die mentale Verletzbarkeit hinaus bereichsweise die Aggressivität untereinander und eine ohnmächtige, auch durch Sozialneid bestimmte Mischung von Frustration, Wut und Hass sozialer Verlierer mit Migrationshintergrund gegenüber vermeintlich sozialen Gewinnern aus der sich scheinbar abschließenden Mehrheitsgesellschaft:

Davon zeugt – nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Einwanderungsländern – der alarmierend hohe Anteil unzureichend integrierter Jugendlicher mit Migrationshintergrund an der Gruppe der Intensivtäter im Gewaltbereich. Ihre Gruppe ist noch sehr klein, aber die sozialen Folgewirkungen ihrer kriminellen Karrieren sind verheerend.

Das gilt auch ganz unabhängig von oft skandalisierenden Mediendiskursen; nämlich zum einen im Blick auf die Opfer gewaltaffiner Täter unter Einschluss der amtlich nicht erfassten Dunkelfeldtaten sowie im Blick auf als Opfer dieser Taten oder auch durch permanente Bedrohungen traumatisierte und in ihrem Sozialverhalten nachhaltig gestörte Menschen aus dem weiteren Umfeld dieser Täter. Es gilt zum anderen im Blick auf eine prekäre Vorbildfunktion dieser zumeist nach Maßgabe des Jugendstrafrechts behandelten Täter bei gefährdeten Jugendlichen an der fließenden Grenze zur Jugendkriminalität.

Gewaltdelikte im Migrantenumfeld sind keine Frage der nationalen oder ethnischen Herkunft. Sie haben vielmehr vorwiegend mit Desorientierung und Perspektivlosigkeit aufgrund von sozialen Problemen zu tun, die durch Integrationsprobleme noch verschärft werden.

Jugendliche ohne Migrationshintergrund antworten auf die bereichsweise wachsende Aggressivität jugendlicher Migranten aus prekären Milieus zum Teil mit steigender ethno-nationalistischer bzw. völkischer Orientierung und mit einer als Selbsthilfe verstandenen Abgrenzung gegen ›Russen‹, ›Türken‹ und ›Migranten‹ bzw. gegen zugewanderte ›Fremde‹ überhaupt. Das gilt nicht nur für Neonazis, denen die letzten Verfassungsschutzberichte durchgängig starke Zuwachsraten bescheinigen. Es gilt bei Jugendlichen auch für zahlreiche neue Rechtsorientierungen im Vorfeld parteipolitischer Bindungen. Die Jugendlichen von heute aber sind die Wähler von morgen.

Unter Erwachsenen in entsprechenden Milieus wiederum wächst scheinbar bereichsweise die Vorstellung, dass neo-nationalsozialistische Gruppen wie z.B. die sog. ‹Freien Kameradschaften› gegebenenfalls hingenommen werden müssten, so lange sie auf den Straßen für ›Ruhe und Ordnung‹ und insbesondere für Schutz vor sog. ›gewalttätigen Ausländern‹ sorgen. Bleibt abzuwarten, wie die nicht nur in den neuen Bundesländern ausgeschwärmten getarnten Nachfolgeorganisationen verbotener rechtsextremistischer Verbände diese gefährliche Chance zu nutzen verstehen. Wir haben das beim Bündnis für Demokratie und Toleranz zunehmend im Blick.

Die an Berichten über erlebte gruppenspezifische Benachteiligungen bzw. Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ablesbare, meist noch latente Polarisierung wächst und die Erfolgchancen nachholender Integrationspolitik nehmen auf der Zeitachse ab – bei zugleich unverhältnismäßig steigenden sozialen Kosten.

Benachteiligungen abbauen liegt deshalb nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern im Interesse der Einwanderungsgesellschaft insgesamt.

\* \* \*

In Sachen *nachholender Integrationsförderung* ist also – nicht nur in Deutschland – keine Zeit zu verlieren. Und die *begleitende Integrationsförderung* im Sinne des Zuwanderungsgesetzes muss – nach geübten Erfahrungen – darauf zielen, dass später nicht wieder in großem Umfange nachholende Integrationsförderung als Folge von vorausgegangenen Versäumnissen nachgeschoben muss.

Die Aufgaben der *begleitenden Integrationsförderung* reichen von der frühkindlichen bzw. vorschulischen und schulischen Förderung von Spracherwerb und sozialer Kompetenz über Programme zur Begabtenförderung auf den Schulen bis zu fördernden Brückenschlägen zwischen den Lebensbereichen von schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung sowie zwischen Schulen und Hochschulen. Daneben bedürfen auch die dort angekommenen Elitegruppen mit Migrationshintergrund oft noch einer sensiblen begleitenden Förderung, um Chancengleichheit zu sichern.

Bei solchen Brückenschlägen haben Förderprogramme von Stiftungen mittlerweile eine strategische Pionierfunktion übernommen. Diese Pionierfunktionen können und wollen keine flächendeckenden Ersatzleistungen bieten. Aber sie haben erfolgreich den Nachweis der Machbarkeit des lange Unvorstellbaren erbracht. Über all dies hinaus ist aber nicht nur Begabten- und Elitenförderung, sondern auch allgemeine Breitenförderung nötig.

Bei der *nachholenden Integrationsförderung* ist es mit der gezielten Förderung vorschulischer Erziehung und schulischer Bildung freilich nicht mehr getan; denn:

Ein Großteil der Nachwuchsbevölkerung mit Migrationshintergrund hat das Schulalter längst hinter sich gelassen und ist deshalb mit solchen Maßnahmen nicht mehr erreichbar. Bei der Konkurrenz um Lehrstellen aber zeichnet sich für Bewerber mit Migrationshintergrund eine annähernd gleiche Benachteiligung wie auf den Schulen ab. Und das gilt ausdrücklich nicht nur bei denen, die, in weit größerem Maß als deutsche Jugendliche, die Hauptschulen ohne Abschluss verlassen haben. Empirische Studien lassen vermuten, dass solche Benachteiligungen oft gar nicht bewusst, sondern eher reflexartig erfolgen.

Auch hier eröffnet sich ein breites Feld an von Stiftungen zum Teil bereits erschlossenen Aktivitäten im Bereich des Cultural Diversity Management bzw. bei strategischen Hilfestellungen für das Erlernen des Umgangs mit kultureller Heterogenität als Chance für alle Beteiligten.

Die intergenerative Zeitachse im Integrationsprozess aber verweist auf ein noch weiter reichendes Problem: Viele von in ihrer Kindheit und Jugend vernachlässigten oder doch unzureichend geförderten Zuwanderern oder Zuwandererkindern, die deshalb die beruflich-sozialen Fahrstühle verpasst haben, sind heute selbst bereits Eltern von um so mehr benachteiligten Kindern mit Migrationshintergrund. Nicht nur begleitende, auch nachholende Integrationsförderung muss deshalb über die Förderung von Kindern und Jugendlichen hinaus nach Möglichkeit die Familien insgesamt in den Blick nehmen.

In den Familienverbänden aber überschneidet sich nicht selten ein Bedarf an begleitender und zugleich nachholender Integrationsförderung; denn die Vorstellung von mehr oder minder geschlossenen ersten oder zweiten oder dritten Einwanderergenerationen ist eine statistische Fiktion, die mit der Lebensrealität der Familienverbände nur wenig zu tun hat. Hier können vielmehr, um nur ein geläufiges Beispiel zu nennen, durch den Ehegattennachzug zu schon im Inland geborenen Ausländern (also der zweiten Generation) immer wieder aufs Neue innerfamiliäre erste Generationen entstehen. Deren Kinder wiederum könnten dann, je nach innerfamiliärer Disposition, mental eher einer zweiten oder eher einer dritten Generation zugerechnet werden.

Um in bildungsferne, kulturell in sich vielfältige gebrochene Familien hinein zu kommen, brauchen wir die Vermittlungshilfe von Menschen mit Migrationshintergrund mit erfolgreicher Integrationskarriere als Vorbild gebende und zugleich vertrauenswürdige Kommunikatoren, als ›Ethnic Leaders‹, ›Integrationspaten‹, ›Integrationslotsen‹ oder interkulturelle ›Scouts‹ u.a.m. Auch hier gibt es vielerlei Anknüpfungspunkte für fördernde Stiftungsengagements.

## **Teil 4: Der Nationale Integrationsplan – Länderzuständigkeiten und kommunale Praxis**

Integrationsgipfel und nationaler Integrationsplan (NIP) entfalten sich vor dem Hintergrund föderaler Strukturen. Die Zuständigkeit für Integrationsfragen liegt vorwiegend bei den Ländern und in der Praxis vor allem bei den Kommunen. Dem Bund steht demgegenüber eine Art rechtliche Rahmensetzungskompetenz zu; abgesehen von dem für die Ausrichtung und Organisation der Integrationskurse bundesweit und auf allen Ebenen direkt zuständigen Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – das, wie ich seinerzeit in einem Gutachten für die Unabhängige Kommission Zuwanderung vorgeschlagen hatte, vielleicht treffender ›Bundesamt für Migration und Integration‹ genannt worden wäre.<sup>5</sup>

Die Zuständigkeit der Länder für die Zentralbereiche der Umsetzung von fördernden (und fordernden) Maßnahmen der begleitenden und der nachholenden Integrationspolitik führt zu einer Gestaltungsvielfalt mit großen Unterschieden und auch Gegensätzen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Innenministerkonferenz, das Zentralorgan der deutschen Ausländer-, aber auch Integrationspolitik auf Länderebene, alle Beschlüsse einstimmig fassen muss, sodass jedes Bundesland eine Einigung blockieren kann. Das Ergebnis sind oft Entscheidungen, deren Regulativ der kleinste gemeinsame Nenner und das Streben nach möglichst weiten Handlungsspielräumen für die einzelnen Länderministerien ist.

Daraus resultiert eine unübersichtliche und nicht selten widersprüchlich wirkende Praxisvielfalt, die sich auf der kommunalen Ebene und in den Ausländerämtern noch potenziert. Sie erschwert generelle Aussagen und lässt für Antragsteller bzw. Betroffene, z.B. bei der Frage von Duldung oder Abschiebung, mitunter standortabhängige Zufälle schicksalsentscheidend werden.

Hoffnungsvoll stimmt vor diesem Hintergrund, dass sich seit April 2007 die für Integration zuständigen Fachminister der Länder in regelmäßigen Abständen treffen wollen (nächster Termin 10.4.2008). Sie streben damit nach einer Ver-

---

<sup>5</sup> Klaus J. Bade, Konzeptionsentwurf zur institutionellen Strukturierung des Migrationswesens unter besonderer Berücksichtigung der Organisation der Migrationsforschung in Deutschland. Gutachten für die Unabhängige Kommission Zuwanderung, Berlin 2001 ([www.zuwanderungsrat.de](http://www.zuwanderungsrat.de)).

besserung und Verstetigung der Zusammenarbeit in Integrationsfragen, auch im regelmäßigen Austausch über Programme und Maßnahmen der Integrationspolitik im Sinne von ›best practice‹. Von einer engeren Abstimmung der Länder kann die Integrationspolitik in Deutschland nur profitieren. Das gilt auch für eine sachorientierte Entspannung der Bund-Länder-Kooperation in Integrationsfragen, die im Vorfeld des Integrationsgipfels zu mancherlei Reibungsverlusten führte.

Integrationsgipfel und Nationaler Integrationsplan (NIP) sind nach meiner Einschätzung wichtige und nötige, seit langem überfällige und zukunftsweisende Initiativen von hohem appellativem Symbolwert und programmatischer Kraft.<sup>6</sup>

Das ändert nichts an meiner Einschätzung, dass der NIP offenkundig mit einigermaßen heißer Nadel gestrickt werden musste. Das ließ wenig Chance für eine ruhige und ergebnisoffene Suche nach einem über die verschiedenen Ebenen hinweg tragfähigen und konsensfähigen Gesamtkonzept mit strategischen Anschlussmöglichkeiten zwischen Bundes- und Länderebene.

Genannt werden beeindruckende Investitionssummen. Die Kostenpläne umfassen allerdings die Gesamtheit der zum Teil schon laufenden bzw. geplanten oder doch erwarteten Engagements auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden. Es gibt rund vierhundert appellative Selbstverpflichtungen von Integrationsakteuren und solchen, die es werden wollen: auf der kommunalen und zivilgesellschaftlichen, auf der Länder- und auf der Bundesebene. Dabei findet man auch Träger, die das, worauf sie sich verpflichten, ohnehin schon tun. Andere, deren Selbstverpflichtungen bislang erst auf dem Papier stehen, werden bei der Umsetzung dessen, was sie zu tun versprechen, zu beobachten sein.

Die von der Bundeskanzlerin auf dem Zweiten Integrationsgipfel im Juli 2007 angekündigte Zwischenbilanz im Herbst 2008 ist deshalb unabdingbar. Diese Bilanzierung ist aber auf fachkompetente Beratung angewiesen und sollte nicht nur amtsintern betrieben werden. Sie bedarf einer transparenten Evaluationsstruktur, damit die Umsetzung der eingegangenen Selbstverpflichtungen nicht nur durch die beliebten hausgemachten Selbstberichte allein dokumentiert bzw. ›evaluiert‹ wird. Dazu freilich sollte das, was evaluiert werden soll, erst noch stärker systematisiert werden. Das ist die Voraussetzung, um über quantitative Informationen zur Erfüllung oder Nichterfüllung der jeweiligen Selbstverpflichtungen hinaus zu qualitativen Aussagen über die Effizienz des strategischen Bemühens um Integrationsförderung insgesamt und auf den verschiedenen Ebenen zu kommen. Ein entsprechendes unabhängiges

---

<sup>6</sup> Ich habe deshalb auch an den Integrationsgipfeln I und II teilgenommen und mich bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe ›Wissenschaft‹ des Integrationsgipfels ebenso mitzuarbeiten. Das gleiche gilt für meine Mitarbeit in der wichtigen Arbeitsgruppe 1 ›Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens‹ der deutschen Islamkonferenz.

Gremium dafür ist seit der Abberufung des Zuwanderungsrates nicht mehr vorhanden.

## Teil 5: Folgerungen und Empfehlungen

Um Integrationspolitik auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen konzeptionell zu stabilisieren, um die Ebenen selbst im Rahmen des Möglichen konzeptionell und operativ anschlussfähiger zu gestalten, um Transparenz zu steigern und synergetische Prozesse zu fördern, erscheinen mir, über bereits vorhandene Strukturen und Bemühungen hinaus, wichtig bzw. noch verstärkt förderungswürdig:

1. Verschränkung und Vernetzung – systemisch in der bereichsübergreifenden Querschnittsaufgabe in den Kommunen, horizontal zwischen den Kommunen und vertikal zwischen der kommunalen und der Länderebene (beispielhaft bereits: Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen). Stiftungen können hier beratend und vermittelnd tätig werden, auch im Blick auf die Vernetzung mit und zwischen Migrantenselbstorganisationen (Beispiel Bertelsmann Stiftung).

2. Begleitende Beratung, Erfolgskontrolle und Evaluation von Interventionen zur Integrationsförderung auf kommunaler und Länderebene (Beispiel MGFFI/NRW). Hier könnte es für Stiftungen um eine Förderung solcher Initiativen durch die Vermittlung von wiss. begleitender Beratung gehen.

3. Zielvereinbarungen, Integrationsindikatoren und die Erhebung der dazu nötigen Datengrundlagen. Auch hier besteht Bedarf an begleitender und vergleichender Beratung, der durch Stiftungen vermittelt werden kann.

4. Die interkulturelle und integrationspraktische Qualifizierung von im Integrationsbereich tätigen Behörden einschließlich der Ausländerbehörden durch in Kooperation mit Stiftungen erarbeitete Coaching-Programme (Beispiel: Coaching von Ausländerbehörden in Niedersachsen).

5. Die verstärkte Ausbildung von Fachpersonal für die begleitende und nachholende Integrationsförderung: Dazu gibt es an deutschen Universitäten und Fachhochschulen, im Gegensatz zu anderen europäischen Einwanderungsländern, bislang viel zu wenige Professuren und Studiengänge mit zureichender Breite. Hier wären Stiftungsprofessuren ein entscheidender Anschubfaktor. (Beispiel: der durch die VolkswagenStiftung am IMIS / Universität Osnabrück ermöglichte Studiengang ›Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen‹ / IMIB).

6. Die Einbeziehung von Migranten mit erfolgreicher Integrationskarriere und von Migrantenselbstorganisationen in die begleitende und nachholende Integrationsarbeit:

Für den Kontakt in bildungsferne Milieus sind die erwähnten vertrauenswürdigen Kommunikatoren mit Migrationshintergrund und erfolgreicher Integrationskarriere hilfreich. Das gleiche gilt nicht nur für eigens dazu geschaffene zivilgesellschaftliche bzw. ehrenamtliche Initiativen, sondern auch für »amtliche« Kommunikatoren wie insbesondere Lehrer und Polizisten mit Migrationshintergrund.

Trotz verstärkter behördlicher Bemühungen aber fehlt es z.B. bei den Polizeien oft an zureichend qualifizierten Bewerbern mit Migrationshintergrund. Das wiederum hat seinen Grund in der unzureichenden Förderung von Sprache, Bildung und sozialer Kompetenz, von der schon wiederholt die Rede war. Damit schließt sich der Kreislauf der Mängel im Bereich der Integrationsförderung, der mit Stiftungshilfe weiter durchbrochen werden könnte und sollte (Beispiel: Leadership-Programm der Bertelsmann Stiftung für junge Führungskräfte aus Migrantenselbstorganisationen).

## 7. Von der begleitenden und nachholenden zur vorausplanenden Integrationsförderung:

Die Erfahrung lehrt, dass an die Stelle versäumter begleitender Integrationsförderung heute bei weitem kostenintensivere und ergebnisärmere Maßnahmenkataloge der nachholenden Integrationspolitik treten müssen. Diese Erfahrung sollte eine mächtige Motivation sein, solche Folgekosten von Versäumnissen künftig zu vermeiden. Das führt zur Forderung nach einer über die begleitende hinausgreifenden vorausplanenden Integrationspolitik (Beispiel: MGFFI / NRW).

Vorausplanende Integrationspolitik bildet die Brücke zwischen vergangenheitsorientierter Schadensbegrenzung und dem Streben nach künftiger Schadensvermeidung. Vorausplanende Integrationsarbeit richtig verstehen, heißt davon ausgehen, dass Integration ein lang laufender, intergenerativer Sozial- und Kulturprozess ist. Dabei laufen die Versäumnisse von gestern in Gestalt der dadurch bedingten Folgeschäden in den Zuwandererfamilien intergenerativ fort, gerade wegen der erwähnten, in Deutschland besonders ausgeprägten Vererbung der sozialen Startnachteile. Aus diesen Gründen gibt es eine konstitutive fließende Verbindung zwischen nachholender, aktuell begleitender und vorausplanender Integrationsarbeit. Stiftungen können hier Neuland erschließen durch die Entwicklung von Konzepten zu einer familieninternen Generationen übergreifenden Integrationsförderung.

Abschließend noch drei allgemeine Anregungen für Stiftungen im Förderungsfeld Integration:

## 8. Public-Private-Partnerships – Stiftungen, private und öffentliche Akteure

Der Staat kann nicht alles. Auch in Deutschland bewähren sich zunehmend Kooperationen zwischen Staat, Wirtschaft und privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren auch bei der Integrationsförderung unter dem Schirmbegriff

›Public-Private Partnership‹. Die schon mehrfach erwähnte Berliner Vodafone-Konferenz vom Oktober 2007 hat hier Orientierungshilfen geboten, die auch auf kommunaler und Länderebene nützlich sind:

Seite 16

Private Akteure wie insbesondere Stiftungen verfügen über einen Flexibilitäts- und Geschwindigkeitsvorteil sowie eine höhere Risikobereitschaft als staatliche Institutionen. Sie können deshalb neue Entwicklungen und Problemstellungen schneller aufnehmen, bearbeiten und so z.B. den Reformprozess staatlicher Institutionen begleiten und dazu auch vorübergehende Brückenlösungen anbieten. Staatliche Akteure wiederum verfügen über festere Strukturen und längerfristig gesicherte Budgets, um die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern. Daraus resultiert eine wechselseitige Win-win-Konstellation, deren Axiomatik Max Weber vielleicht als ›intensive Interessengemeinschaft‹ umschrieben haben würde.

## 9. Mittel- bis langfristige, konzeptorientierte Förderungsstrategien im Integrationsbereich

Weil Integration ein lang dauernder Sozial- und Kulturprozess ist, können kurzfristige Interventionen in Gestalt von beschränkten bzw. projektförmigen Förderungen zwar wichtige Pilotfunktionen haben und auch folgenreiche Handlungsanstöße geben. Sie können aber kaum nachhaltig wirken. Umso wichtiger sind mittel- und insbesondere langfristige, konzeptorientierte Förderungsstrategien, die oft nur in Kooperation mit auf Strukturförderung gerichteten öffentlichen Trägern umsetzbar sind. Hier sind auch Stiftungspools in PPP-Bezügen vorstellbar, um die Last auf mehrere Schultern zu verteilen.

## 10. Eine Dokumentations-, Informations- und Clearingstelle für Stiftungsaktivitäten im Integrationsbereich

Für Engagements von Stiftungen zur strukturellen, gruppenspezifischen und individuellen Integrationsförderung gilt tendenziell, was auch für die entsprechenden Aktivitäten auf Länder- und kommunaler Ebene gilt: Es gibt eine zunehmend unübersichtliche Vielfalt von Engagements, zumal Stiftungen oft auch mit ihrerseits ganz unterschiedlich ausgerichteten öffentlichen Akteuren kooperieren. Umso wichtiger wäre – und hier knüpfe ich erweiternd an eine in der von der Körber-Stiftung 2004 geförderten Bestandsaufnahme genannte und auch auf der Vodafone-Konferenz vom Oktober 2007 unterstrichene Empfehlung – eine Dokumentations-, Informations- und nötigenfalls Clearingstelle der Stiftungen, unterstützt durch den Bundesverband. Sie wäre zugleich deutscher Partner in einem transnationalen und zumindest OECD-weiten Informationsnetz über Best-practice-Erfahrungen im Förderungsfeld Integration.

## 11. Ein hochrangiges und unabhängiges, von Stiftungen getragenes wissenschaftliches Expertengremium in den Beobachtungs- und Beratungsfeldern Integration und Migration

Für die kontinuierlich begleitende und bewertende Beobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen, für die handlungsorientierte Politikberatung im Bereich von Migrationssteuerung und Integrationsförderung sowie für die Erfolgskontrolle und Evaluation entsprechender Maßnahmen hilfreich wäre ein unabhängiges wissenschaftliches Expertengremium, das von mehreren Stiftungen gemeinsam getragen werden könnte. Das seit dem Ende des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) entstandene Vakuum in der kontinuierlichen und unabhängigen wissenschaftlich fundierten Politikbegleitung in den Beobachtungs- und Beratungsfeldern Integration und Migration würde auf diese Weise zivilgesellschaftlich geschlossen. Dieses Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium sollte (im Unterschied zum ehemaligen Zuwanderungsrat) streng wissenschaftlich sein und sich an bewährten angelsächsischen Vorbildern orientieren.<sup>7</sup>

Seite 17

Verfasser: Klaus J. Bade, Dr. phil. habil., o. Univ. Prof. em. für Neueste Geschichte, Universität Osnabrück, geb. 1944. Historiker, Migrationsforscher, Politikberater. Begründer und Vorstandsmitglied des Osnabrücker ›Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien‹ (IMIS) und des bundesweiten Rates für Migration (RfM); Fellowships/Gastprofessuren: Center for European Studies, Harvard Univ. 1976/77; St. Antony's College, Oxford Univ. 1985; Wissenschaftskolleg zu Berlin 2000/01; Institute for Advanced Study der Niederländischen Akademie der Wissenschaften (NIAS) 1996/97 und 2002/03; Leiter deutscher und internationaler wiss. Forschungsprojekte; Mitglied zahlr. wiss. Vereinigungen, Kommissionen, Kuratorien und Beiräte. Autor und Herausgeber von rund 40 Büchern zur Kolonialgeschichte, zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung in Geschichte und Gegenwart ([www.kjbade.de](http://www.kjbade.de)).

Zum Thema vom Verfasser zuletzt: Klaus J. Bade, Leviten lesen: Migration und Integration in Deutschland. Abschiedsvorlesung in der Aula des Schlosses zu Osnabrück am 27.6.2007 (Osnabrücker Universitätsreden, H. 1), Göttingen 2007 (auch in: IMIS-Beiträge, 31/2007, Osnabrück 2007 (pdf in [www.kjbade.de](http://www.kjbade.de)) ; ders., Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik, in: ders./Hans-Georg Hieserich (Hg.), Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Mit einem Beitrag von Bundesinnenminister Schäuble (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 11), Göttingen 2007, S. 21–95; ders, Nationaler Integrationsplan und Aktionsplan Integration NRW: Aus Erfahrung klug geworden?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), 27. 2007, H. 8, S. 307–315; als historische Orientierungshilfe für aktuelle Fragen von Migration und Integration: ders. (Hg. zus. m. P.C. Emmer, L. Lucassen, J. Oltmer), Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, dt. Ausg. Wilhelm Fink Verlag/Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2007, 1.156 S. [engl. Ausg. Cambridge UP 2008].

---

<sup>7</sup> Die in dem am 14.2.2008 gehaltenen Vortrag nicht enthaltene Empfehlung Nr. 11 ist eine anschließend aufgenommene Anregung aus den Arbeitsgruppen (Runden Tische) und der abschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung des Generalsekretärs der VolkswagenStiftung, Dr. Wilhelm Krull.